



MITTEILUNGSBLATT DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ



<http://www.medunigraz.at/mitteilungsblatt>

Studienjahr 2018/2019

Ausgegeben am 18.09.2019

49. Stück

217. Vollmacht für Frau Dr.ⁱⁿ Daniela TRUMLER
218. Benützungordnung für den Still- und Wickelraum am MED CAMPUS
219. Ausschreibung von Stellen
-

Vollmacht gemäß § 27 Abs. 2 Universitätsgesetz 2002 (Projektleitung)

Die Medizinische Universität Graz verlautbart gemäß § 27 Abs. 2 UG, dass die unter folgendem URL angeführten Universitätsangehörigen zum Abschluss der für die Vertragserfüllung erforderlichen Rechtsgeschäfte und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem jeweiligen Vertrag ermächtigt sind. Die Bevollmächtigung umfasst nicht die Unterzeichnung des jeweiligen, dem Projekt zugrunde liegenden Vertrages oder weiterer Verträge oder Amendments. Die Bevollmächtigung gilt jeweils für die angeführte Laufzeit.

https://forschung.medunigraz.at/fodok/projekte_vollmachten.liste

217. Vollmacht für Frau Dr.ⁱⁿ Daniela TRUMLER

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut Samonigg, gibt gemäß § 28 Abs 1 letzter Satz UG 2002 idgF folgende Vollmacht für Frau Dr.ⁱⁿ Daniela TRUMLER mit Wirkung ab 01.09.2019 bekannt:



VOLLMACHT

Der Rektor der Medizinischen Universität Graz (im Folgenden: „Med Uni Graz“), Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut Samonigg, erteilt diese Vollmacht gemäß § 28 (1) UG 2002 idgF iVm der Richtlinie des Rektorates für die Vergabe von Bevollmächtigungen gem. § 28 UG“ idgF an

Frau Dr.ⁱⁿ Daniela TRUMLER
(im Folgenden: „die BEVOLLMÄCHTIGTE“)
geboren am 29.10.1977

Die BEVOLLMÄCHTIGTE ist zu folgenden privatrechtlichen Rechtsgeschäften ermächtigt:

- Abschluss aller gerichtlichen und außergerichtlichen Geschäfte und Rechtshandlungen, die nicht aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschrift dem Rektor oder einem Mitglied des Rektorates vorbehalten sind und die der Betrieb einer Universität mit sich bringt (insbesondere Zeichnung von Kauf-, Miet-, Werk-, und Arbeitsverträge aller Art; Abschluss von gerichtlichen und außergerichtlichen Vergleichen in arbeitsrechtlichen Streitfällen).

Jedenfalls ist die BEVOLLMÄCHTIGTE nicht befugt, für die Med Uni Graz Grundstücke zu verkaufen oder zu belasten.

Die BEVOLLMÄCHTIGTE hat in ihrem Namen und mit dem vorangestellten Zusatz „ppy“ (für: „per Proxy“) für die Med Uni Graz zu zeichnen. Die BEVOLLMÄCHTIGTE ist im Rahmen der oben genannten Rechtsgeschäfte ausschließlich berechtigt, für die Med Uni Graz entweder (a) gemeinsam mit dem Rektor oder einer Vizerektorin oder einem Vizerektor zu zeichnen oder (b) gemeinsam mit einer/einem vom Rektor mit „Vollmacht“ oder „Auftrag und Vollmacht“ betrauten Arbeitnehmerin/betrauten Arbeitnehmer zu zeichnen – in Variante (b) aber nur im Rahmen von Angelegenheiten, für die beide Unterzeichner zeichnungsberechtigt sind – und die Med Uni Graz rechtswirksam daraus zu verpflichten.

Diese Vollmacht kann jederzeit durch den Rektor widerrufen werden. Der Widerruf wird im Mitteilungsblatt der Med Uni Graz veröffentlicht.

Graz, am 10.09.2019

Medizinische Universität Graz

Der Rektor
Univ.-Prof. Dr. Hellmut Samonigg

218. Benützungordnung für den Still- und Wickelraum am MED CAMPUS

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut Samonigg, gibt bekannt, dass das Rektorat in seiner Sitzung am 27.08.2019 gemäß § 20 Abs 6 Z 8 UG idgF folgende Benützungordnung für den Still- und Wickelraum am MED CAMPUS beschlossen hat:



Benützungsordnung des Still- und Wickelraumes am MED CAMPUS

Die Medizinische Universität Graz stellt den Raum A/EG/10 am MED CAMPUS, Neue Stiftingtalstraße 2, 8010 Graz bis auf jederzeitigen Widerruf zum Wickeln bzw. Stillen von Kleinkindern (Raumnummer A/EG/10) zur freien Nutzung zur Verfügung. Mit Betreten und Nutzung der Räume verpflichten sich die NutzerInnen zur Einhaltung der nachfolgenden Regelungen.

§ 1 BenutzerInnen

(1) Die Räume stehen allen mit der Medizinischen Universität Graz assoziierten Personen sowie auch deren Begleitpersonen für die vorgesehenen Nutzungszwecke zur Verfügung.

Zu den mit der Medizinischen Universität Graz assoziierten Personen zählen:
Rektorat und alle weiteren Führungskräfte, alle freien und angestellten MitarbeiterInnen der Studiengänge, aller Organisationseinheiten, hauptamtliches und nebenberufliches Lehr- und Forschungspersonal, Studierende sowie Vertrags- und KooperationspartnerInnen sowie alle, die in Beziehung zur Medizinischen Universität Graz stehen (wie z. B. BesucherInnen von Veranstaltungen).

(2) Die Medizinische Universität Graz stellt den Raum freiwillig und bis auf jederzeitigen Widerruf zur Verfügung. Ein Rechtsanspruch besteht weder auf Nutzung der Räume noch auf eine bestimmte Raumausstattung.

(3) Jede Nutzung des Still- und Wickelraumes unterliegt den Bestimmungen der Nutzungsordnung. Das Nichtbefolgen der Nutzungsordnung kann den Ausschluss von der weiteren Nutzung zur Folge haben.

§ 2 Nutzungszweck

(1) Der „Still- und Wickelraum“ (Raumnummer A/EG/10) steht BenutzerInnen zum Wickeln, Stillen und Aufenthalt mit Babys und Kleinkindern zur Verfügung.

§ 3 Benutzungszeiten

(1) Der Zutritt und die Nutzung des „Still- und Wickelraumes“ sind zu den Öffnungszeiten des MED CAMPUS gestattet.

§ 4 Allgemeine Nutzungsbestimmungen

(1) Die BenutzerInnen tragen Sorge für einen achtsamen Umgang mit der Ausstattung und Einrichtung.

(2) Es dürfen keine von Seiten der Medizinischen Universität Graz zur Verfügung gestellten Möbel und Gegenstände aus dem „Still- und Wickelraum“ mitgenommen werden. Die von der Medizinischen Universität zur Verfügung gestellten Bücher und Spielzeuge dürfen auch am Gang vor dem „Still- und Wickelraum“ benützt werden. Nach Benutzung sind Bücher und Spielzeuge wieder an dem dafür vorgesehenen Orten zu verstauen.

(3) Alle benutzten Einrichtungsgegenstände (Sessel, Hocker, Wickelaufgabe, Flascherwärmer, Wasserkocher u. dgl.) sind an ihrem vorgesehenen Platz zu belassen.

(4) Die Räume sind in ordentlichem, aufgeräumtem Zustand zu hinterlassen. Bei der jeweiligen Nutzung verursachte Verschmutzungen oder Beschädigungen sind von der Benutzerin bzw. dem Benutzer sofort beim Portier im Eingangsbereich zu melden.

(5) Mitgebrachte Gegenstände (Spielzeug, Bücher etc.) dürfen nicht zurückgelassen werden.

(6) Die Medizinische Universität Graz stellt BenutzerInnen diverse Gegenstände zum freien Gebrauch zur Verfügung. Jede Beschädigung der Gegenstände ist sofort beim Portier im Eingangsbereich zu melden

(7) Bei Verlassen der Räume sind

a) (im Fall der Nutzung) alle Gegenstände (Spielzeug, Bücher etc.) entsprechend der Bestandsliste wieder zu verstauen,

b) der Flascherwärmer, der Wasserkocher, das Licht und der Wärmestrahler auszuschalten und

c) alle mitgebrachten Gegenstände wieder mitzunehmen.

§ 5 Besondere Bestimmungen für die Nutzung des „Still- und Wickelraumes“

(1) Nutzerinnen und Nutzern mit Babys und Kleinkindern obliegt die Aufsichtspflicht. Kinder dürfen sich nicht unbeaufsichtigt im „Still- und Wickelraum“ aufhalten.

(2) Gebrauchte Windeln, benutzte Reinigungstücher etc. sind im dafür vorgesehenen Windeleimer im Wickelraum zu entsorgen.

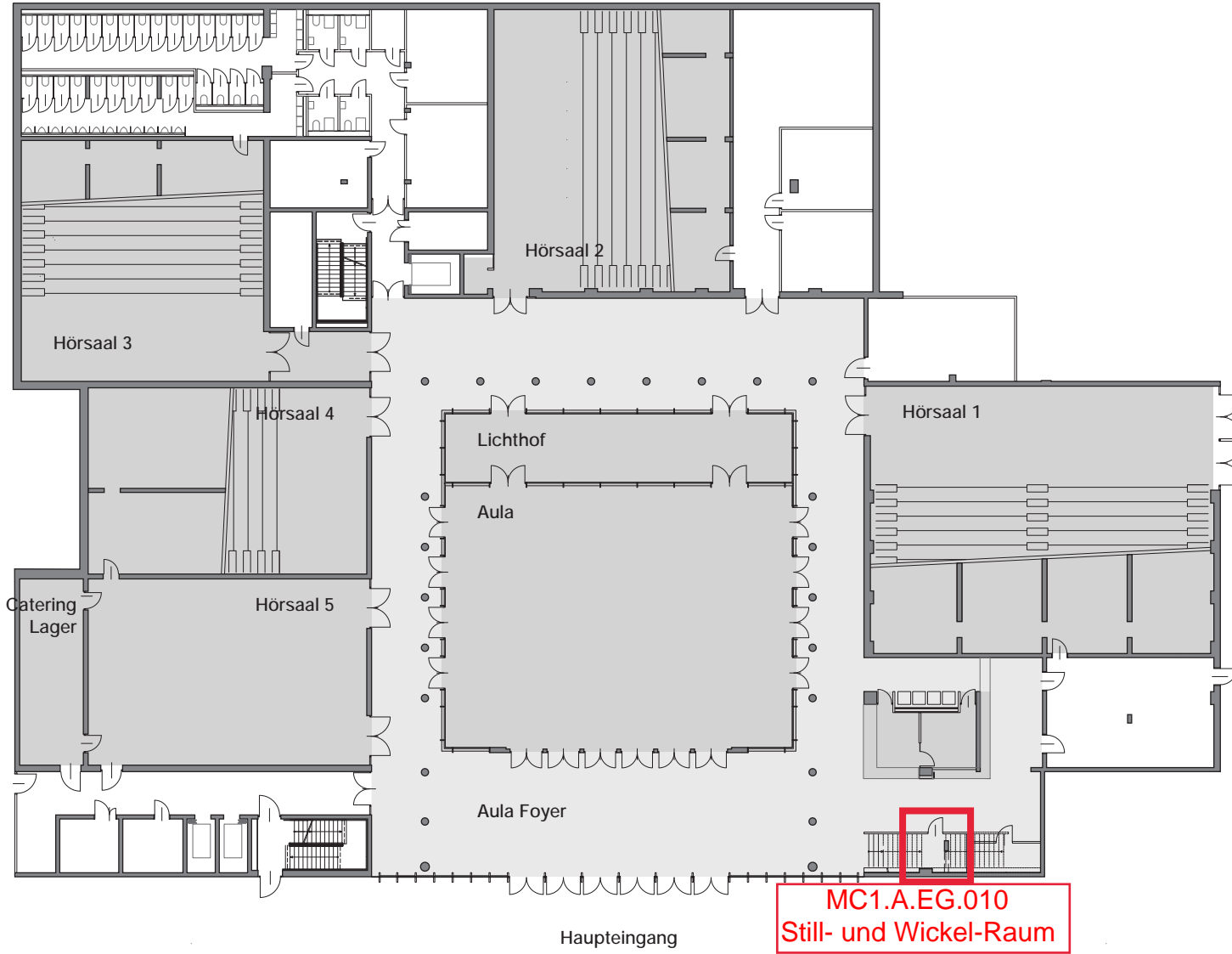
(3) Die Wickelaufgabe muss nach Gebrauch bitte desinfiziert werden.

(4) Verbotene Nutzung: Der Aufenthalt von Kindern mit ansteckenden Krankheiten (wie z. B. Windpocken, Mumps, Masern, Scharlach, Hand-Fuß-Mund-Krankheit oder Röteln) im Still- und Wickelraum ist nicht zulässig.

§ 6 Besondere Haftungsbestimmungen für den „Still- und Wickelraum“

(1) Die Nutzung des „Still- und Wickelraumes“ erfolgt stets auf eigene Gefahr.

(2) Die Medizinische Universität Graz übernimmt für die Verwendung der zur Verfügung gestellten Gegenstände (z. B. Spielzeug) keine Haftung.



MC1.A.EG.010
Still- und Wickel-Raum

219. Ausschreibung von Stellen

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt bekannt, dass die Medizinische Universität Graz gemäß § 107 UG idgF folgende Stellen als Privatangestelltenverhältnisse auf Grundlage des Kollektivvertrages ausschreibt:

1) Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser **Online-Portal** <https://www.medunigraz.at/personalmanagement-entwicklung-und-administration/offene-stellen/>.

2) Die Medizinische Universität Graz **erhöht den Anteil von Frauen** in Bereichen und Organisationseinheiten, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, insbesondere beim wissenschaftlichen Universitätspersonal und in Leitungsfunktionen. Daher laden wir qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Bei gleicher Qualifikation wie der bestgeeignete Mitbewerber werden, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, Frauen vorrangig aufgenommen.

3) Darüber hinaus sind wir bemüht, Personen mit Behinderungen bei geeigneter Qualifikation einzustellen und freuen uns über diesbezügliche Bewerbungen.

4) BewerberInnen haben **keinen Anspruch** auf Abgeltung von allfälligen **Reise-** und **Aufenthaltskosten**.

Ärztin/Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach Anästhesiologie und Intensivmedizin

Kennung KA-NGAI-2019-000389

Universitätsklinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin

Klinische Abteilung für Spezielle Anästhesiologie, Schmerz und Intensivmedizin

Beschäftigungsausmaß 100%

bis FachärztInnenabschluss, längstens 7 Jahre

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären PatientInnen
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien
- Erstellung von Publikationen und Präsentationen für (inter-)nationale Fortbildungsveranstaltungen
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/Betreuung von Studierenden

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Gute EDV-Kenntnisse (MS Office, Erfahrung mit medizinischen Dokumentationssystemen, SPSS)
- Sehr gute Englischkenntnisse (Sprachniveau C1)

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Wissenschaftliches Doktorat
- Vorkenntnisse bzw. erste Berufserfahrung im Sonderfach Anästhesiologie und Intensivmedizin
- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit, Teamorientierung und kommunikative Kompetenz

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Einstufung in die Verwendungsgruppe B1 nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für die Position ist ein kollektivvertragliches Bruttogehalt (auf Basis Vollzeitbeschäftigung/inkl. Ärztezulage) von **EUR 3.452,72** (14x jährlich) vorgesehen. Das Bruttogehalt kann sich gegebenenfalls auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen bzw. zuzüglich allfälliger, den Besonderheiten des Arbeitsplatzes entsprechender, Zulagen erhöhen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/personalmanagement-entwicklung-und-administration/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **10. Oktober 2019**.

Ärztin/Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach Kinder- und Jugendheilkunde

Kennung UK-KJ-2019-000392

Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde

Beschäftigungsausmaß 100%

befristet auf die Dauer der Abwesenheit bis 29.02.2020

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären PatientInnen
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien
- Erstellung von Publikationen und Präsentationen für (inter-)nationale Fortbildungsveranstaltungen
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/Betreuung von Studierenden
- Übernahme von Dokumentationstätigkeiten und Organisationsaufgaben

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Interesse an einem berufsbegleitenden Doktoratsstudium
- Klinische Erfahrung in Pädiatrie und wissenschaftliche Kenntnisse im Fachgebiet
- Wissenschaftliches Interesse und Erfahrung in der Durchführung von Klinischen Studien/ wissenschaftlichen Projekten
- Absolvierte Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzteausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015)
- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit
- Teamorientierung

Einstufung in die Verwendungsgruppe B1 nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für die Position ist ein kollektivvertragliches Bruttogehalt (auf Basis Vollzeitbeschäftigung/inkl. Ärztezulage) von **EUR 3.452,72** (14x jährlich) vorgesehen. Das Bruttogehalt kann sich gegebenenfalls auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen bzw. zuzüglich allfälliger, den Besonderheiten des Arbeitsplatzes entsprechender, Zulagen erhöhen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/personalmanagement-entwicklung-und-administration/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **10. Oktober 2019**.

UniversitätsassistentIn
 Kennung KA-ALGRD-2019-000393
 Universitätsklinik für Radiologie
 Klinische Abteilung für allgemeine radiologische Diagnostik
 Beschäftigungsausmaß 100%
 befristet auf 6 Jahre

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Radiologische Versorgung von ambulanten und stationären PatientInnen
- Selbstständige Erstellung von Publikationen, Vorträgen und Postern für nationale und internationale wissenschaftliche Veranstaltungen und Fortbildungsveranstaltungen
- Planung und Durchführung von klinischen Studien und wissenschaftlichen Projekten
- Universitäre Lehre und Betreuung von Studierenden im Rahmen des Diplomstudiums Humanmedizin und im Rahmen von Doktoratsstudien
- Übernahme von Koordinations- und Organisationsaufgaben

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Befugnis zu selbstständigen Ausübung des ärztlichen Berufes als Fachärztin/Facharzt für Radiologie
- Wissenschaftliches Doktorat
- Erfahrung in der Planung und Durchführung von klinischen Studien und wissenschaftlichen Projekten
- Vertiefte klinische Kenntnisse und wissenschaftliche Kompetenz im Bereich von kardialer Radiologie sowie radiologischer Mamma-Diagnostik & -Interventionen
- Erfahrung in universitärer Lehre und Betreuung von Studierenden
- Sehr gute Englischkenntnisse (Sprachniveau C1)

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Interesse an wissenschaftlichem Arbeiten in einem multidisziplinären Umfeld
- Ausgewiesene wissenschaftliche Reputation (Publikationen, Vortragstätigkeiten, nationale und internationale Forschungskooperationen, erfolgreiche Drittmittelinwerbung, wissenschaftliche Tätigkeit im Ausland)
- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Teamorientierung
- Kommunikative und organisatorische Kompetenz

Einstufung in die Verwendungsgruppe B1 nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für die Position ist ein kollektivvertragliches Bruttogehalt (auf Basis Vollzeitbeschäftigung/inkl. Ärztezulage) von **EUR 4.392,12** (14x jährlich) vorgesehen. Das Bruttogehalt kann sich gegebenenfalls auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen bzw. zuzüglich allfälliger, den Besonderheiten des Arbeitsplatzes entsprechender, Zulagen erhöhen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/personalmanagement-entwicklung-und-administration/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **10. Oktober 2019**.

Zuordnung des Personals zu den Organisationseinheiten gemäß § 11 Abs. 2 des Organisationsplans idgF

Die aktuelle Zuordnung der Universitätsangehörigen der Medizinischen Universität Graz ist in MEDonline abgebildet.

Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG
Rektor